



Stadt Bergisch Gladbach

Begründung mit Umweltbericht

Änderung Nr. 171 / 5583 – Bockenbergr 2 – des FNP

zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Teil I Städtebauliche Begründung	4
1 Lage und Größe des Änderungsbereichs	4
2 Planungsanlass	4
3 Verfahrensablauf	4
4 Übergeordnete Planungen / Bindungen aus anderen Gesetzen	5
4.1 Regionalplan	5
4.2 Landschaftsschutz / Wasserschutz / Altlasten / Bergbau / Denkmalschutz	5
5 Allgemeine Planungsziele / Beschreibung der Planinhalte	6
5.1 Allgemeine Ziele	6
5.2 Städtebauliches Leitbild	6
5.3 Verkehrserschließung	6
Teil II Umweltbericht	7
1 Einleitung	7
2 Inhalte und Ziele der FNP-Änderung	7
3 Planungsalternativen	7
4 Planungsrelevante Vorgaben und Umweltschutzziele	7
5 Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands	9
5.1 Geologie und Boden	9
5.2 Altlasten	9
5.3 Relief	10
5.4 Wasser / Grundwasser	10
5.5 Flora und Fauna	10
5.6 Klima	11
5.7 Immissionen	11
Luftschadstoffe	11
Lärm	12
5.8 Landschaftsbild/ Erholung	12
5.9 Denkmalschutz	12
5.10 Energie	12
6 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes	12
6.1 Prognose bei Durchführung der Planung	12
Geologie und Boden/ Altlasten	12
6.2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	14
7 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung und zum Ausgleich der sonstigen nachteiligen Auswirkungen	15



8	Weitere Angaben zur Umweltprüfung	15
8.1	Quellenangaben	15
8.2	Schwierigkeiten bei der Erhebung	16
8.3	Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring	16
9	Allgemeinverständliche Zusammenfassung	16

Teil I Städtebauliche Begründung

1 Lage und Größe des Änderungsbereichs

Der Änderungsbereich betrifft eine südwestlich an das Gelände der Fa. Miltenyi Biotec angrenzende Fläche auf dem Bockenberg. Er wird im Osten und Süden begrenzt durch die Friedrich-Ebert-Straße. Im Westen grenzt der vorhandene Wald an den Planbereich an.

Der Änderungsbereich ist als "Grünfläche" dargestellt und hat eine Gesamtfläche von 4,9 Hektar.

2 Planungsanlass

Die Miltenyi Biotec GmbH ist ein Biotechnologieunternehmen mit Hauptsitz in Bergisch Gladbach und der führende Anbieter von Produkten zur magnetischen Zellsortierung und -analyse (MACS). Die Firma wurde 1989 gegründet und ist damit eines der ältesten sowie hinsichtlich Beschäftigtenzahl und Umsatz größten deutschen Unternehmen der Biotechnologie-Branche.

Die Nutzung soll auf dem betriebseigenen Gelände Bockenberg weiter ausgebaut werden. Nur dadurch lässt sich eine Auslagerung oder auch Verlagerung des Unternehmenssitzes langfristig vermeiden. Die Arbeitsplätze, die derzeit auf den angemieteten Flächen im Technologiepark untergebracht sind, sollen zukünftig auf dem firmeneigenen Gelände untergebracht werden.

3 Verfahrensablauf

Bereits im Jahr 2009 gab es – damals noch ohne konkrete Absichten zur Aufstellung eines Bebauungsplans – erste Bemühungen zur Änderung des Flächennutzungsplans mit dem mittel- bis langfristigen Ziel der Schaffung von Erweiterungsflächen für die weitere Entwicklung der Fa. Miltenyi Biotec. Auf Beschluss des Planungsausschusses wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt in der Zeit vom 15.03. bis 12.04.2010. Zugleich wurde den von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 11.03.2010 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Nach der frühzeitigen Beteiligung wurde das Verfahren zur Änderung des FNP aus verschiedenen Gründen nicht fortgesetzt. Nachdem die Planung vier Jahre ruhte, gab es seit Frühjahr 2014 konkrete Vorstellungen zur weiteren Entwicklung der Fa. Miltenyi Biotec, die in Form eines städtebaulichen Vorentwurfs in zwei Varianten vom 07.04. bis 07.05.2014 im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgingen. Parallel zum Bebauungsplanverfahren soll nun auch das Verfahren zur Änderung des FNP wieder aufgegriffen werden.

Mit den Entwürfen und Untersuchungen zum Bebauungsplan Nr. 5583 – Bockenberg 2 – ist die Planung gegenüber der frühzeitigen Beteiligung im FNP-Änderungsverfahren sehr viel konkreter worden, was sich bezüglich der FNP-Änderung insbesondere in Größe und Form der geplanten Gewerbeflächen auswirkt. Statt der ursprünglich vorgesehenen 10,5 ha sind es nun nur noch 4,9 ha, die von "Grünfläche" in "gewerbliche Baufläche" umgewandelt werden. Zudem wurden ökologisch wertvolle Bereiche von der Überplanung ausgenommen.

4 Übergeordnete Planungen / Bindungen aus anderen Gesetzen

4.1 Regionalplan

Der Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilbereich Region Köln, stellt den Geltungsbereich als Allgemeinen Siedlungsbereich dar. Hier kann die gemeindliche Planung u. a. „gewerbliche Bauflächen für die Bestandssicherung und Erweiterung vorhandener Gewerbebetriebe und für die Ansiedlung neuer, überwiegend nicht erheblich belästigender Gewerbebetriebe“ darstellen oder festsetzen. Östlich der Friedrich-Ebert-Straße stellt der Regionalplan einen Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen dar.

Die FNP-Änderung ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar (§ 1 Abs. 4 BauGB), was seitens der Bezirksregierung mit Schreiben vom 22.09.2014 bestätigt wurde.

4.2 Landschaftsschutz / Wasserschutz / Altlasten / Bergbau / Denkmalschutz

Landschaftsplanung / Landschaftsschutz

Der Änderungsbereich liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes „Südkreis“ des Rheinisch-Bergischen Kreises. Die geplante Gewerbegebietserweiterung liegt hier im Landschaftsschutzgebiet 2.2-3 „Bergische Hochfläche“. Um die Erweiterung des Miltenyi Campus umsetzen zu können, wird eine Herausnahme der noch festzulegenden Bauflächen aus dem Geltungsbereich der Landschaftsschutzverordnung notwendig sein. Diese betrifft aber nicht die verbleibenden Wald- und Grünflächen um den Miltenyi Campus.

Schutzgebiete

Das Plangebiet liegt teilweise in der Schutzzone des FFH-Gebiets DE-5008-302 „Königsforst und Vogelschutzgebiet DE-5008-401 VSG Königsforst“. Das FFH-Gebiet DE-5009-301 „Tongrube Weiß“ hat einen Abstand von mindestens 400 m zum Plangebiet.

Die Biotopkatasterfläche BK-5008-600 „NSG-Königsforst“, ein großes, geschlossenes, von nur 2 Straßen zerschnittenes Waldgebiet am Ostrand des Ballungsraumes Köln ist gleichzeitig FFH- und Vogelschutzgebiet (s.o.) und befindet sich mindestens ca. 150 m südlich des Plangebiets. Die Biotopkatasterfläche BK-5009-041 „NSG Grube Weiß“, eine aufgelassene Blei-Zinkgrube mit einer Bruchsteinhalde, Ruderalflächen, verbuschten Hängen und zwei Klärteichen ist gleichzeitig FFH-Gebiet (s.o.) und liegt ca. 420 m östlich des Plangebiets.

Wasserschutz

Das vorhandene Oberflächengewässer in dem Siefen westlich der Friedrich-Ebert-Straße ist planerisch zu beachten und vor Beeinträchtigungen zu schützen.

In der ehemaligen Zugangsöffnung des aufgelassenen Bergwerkes „Bockenbergr“ ist, vermutlich durch den ständigen Austritt von Sickerwasser, ein Quellbereich entstanden. Der Quellbereich darf durch die Planung nicht beeinträchtigt werden.

Der Änderungsbereich befindet sich räumlich in der Wasserschutzzone III B des Wasserschutzgebietes der Wassergewinnungsanlage Erker Mühle.

Altlasten

Altlasten sind im Plangebiet nicht bekannt. Die Böden weisen eine geogene Schwermetallbelastung, vor allem mit Blei auf.

Bergbau

Das Plangebiet befindet sich über dem auf Blende, Blei-, Kupfer- und Eisenerz verliehenen Bergwerksfeld „Julien“ und über dem auf Blei-, Zink- und Kupfererz verliehenen Bergwerksfeld „Consolidierte Weiss 1“. Geplante bergbauliche Maßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind derzeit nicht bekannt.

Denkmalschutz

Baudenkmale sind im Plangebiet nicht vorhanden. Bodendenkmale sind nicht bekannt. Ein Hinweis zum Umgang mit künftigen Funden wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.

5 Allgemeine Planungsziele / Beschreibung der Planinhalte

5.1 Allgemeine Ziele

Die Firma Miltenyi Biotec GmbH hat sich 1996 am heutigen Standort angesiedelt. Seitdem ist das Unternehmen stetig gewachsen, sowohl am Hauptsitz in Bensberg (Entwicklung und Produktion) als auch in Niederlassungen auf der ganzen Welt. Die Miltenyi Biotec GmbH hat an ihrem Standort in Bensberg in den letzten Jahren Forschung und Produktion kontinuierlich erweitert. Miltenyi Biotec ist mit einem Marktanteil von rund 70 Prozent weltweit führend im Bereich der Trennung und Analyse von Zellen sowohl in der Forschung als auch für klinische Anwendungen im Bereich der Zelltherapie. Der weitere Ausbau des Standortes in Bensberg ist für das Unternehmen erforderlich, um hoch qualifizierte Arbeitsplätze, die bisher in verschiedenen angemieteten Objekten untergebracht sind, auf dem eigenen Gelände ansiedeln zu können.

5.2 Städtebauliches Leitbild

Die Entwicklung des Miltenyi-Campus erfolgt eingebettet in einen Grüngürtel, der vor allem aus dem bestehenden, zwischen dem Miltenyi-Gelände und der Friedrich-Ebert-Straße gelegenen Buchenwald besteht. Dieser wird lediglich an den für die Erschließung notwendigen Bereichen perforiert. Auch innerhalb des Campus ist eine durchgehende Begrünung aus Baumpflanzungen sowie einer das Gelände zum Waldbestand abgrenzenden Pufferzone vorgesehen. Ausgehend von den Darstellungen des Regionalplanes wird eine Erweiterung des Betriebsgeländes nach Süden auf dem Bockenbergs vorgesehene Fläche von 3,1 ha Bruttobauland vorgesehen. Diese ergibt sich aus der Abgrenzung des zu erhaltenden Waldbestandes und der Topographie am Hang.

5.3 Verkehrserschließung

Der Änderungsbereich ist über eine Lichtsignalgesteuerte Einmündung an die Friedrich-Ebert-Straße (L 195) und damit unmittelbar an das überregionale Straßennetz und die Bundesautobahn A4 Köln-Olpe angebunden (Ausfahrt Moitzfeld, ca. 600 m südwestlich des Plangebietes). Zur Ermittlung der künftig notwendigen Gestaltung dieser Anbindung wurde im Oktober 2013 im Rahmen des parallel geführten Bebauungsplanverfahrens Nr. 5583 – Bockenbergs 2 – ein Verkehrsgutachten durch das Büro ISAPLAN, Leverkusen erstellt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass auf der Landesstraße trotz der Verkehrszunahme durch die Erweiterung des Miltenyi Campus kaum Leistungseinbußen zu erwarten sind. Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit bei Realisierung des Planbereichs auf dem südlichen Bockenbergs wird eine Aufweitung des Einmündungsquerschnitts vorgeschlagen, die eine separate Linksabbiegerspur für den in die Friedrich-Ebert-Straße einfahrenden Verkehr ermöglicht.

Teil II Umweltbericht

1 Einleitung

Die Umweltprüfung wurde durch das Europarechtsanpassungsgesetz Bau (EAG-Bau) mit Wirkung zum 20.07.2004 für alle Bauleitplanverfahren eingeführt. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) sind in einer Umweltprüfung die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB Bestandteil der Begründung zum Bauleitplan. Die Anforderungen an den Umweltbericht sind in der Anlage 1 des BauGB formuliert.

2 Inhalte und Ziele der FNP-Änderung

Hierzu wird auf die Ausführungen in der städtebaulichen Begründung verwiesen.

3 Planungsalternativen

Die grundlegende Alternative zu der vorgesehenen Planung wäre die Begrenzung des Miltenyi-Campus auf das bestehende Baurecht. Dies hätte, bei weiterem Wachstum der Firma, mittelfristig die Erweiterung um einen Standort an anderer Stelle, oder eine vollständige Verlagerung des Betriebes zur Folge.

4 Planungsrelevante Vorgaben und Umweltschutzziele

Die Umweltprüfung erfolgt anhand der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB benannten Schutzgüter. Themenbezogen sind nachfolgend die zugrunde gelegten einschlägigen Fachgesetze und Fachplanungen aufgeführt.

- Regionalplan der Bezirksregierung Köln
- Landschaftsplan „Südkreis“ des Rheinisch-Bergischen Kreises

Schutzgut Naturhaushalt und Landschaft

- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)
- Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Landschaftsgesetz NRW (LG NRW)
- Bundeswaldgesetz (BWaldG)
- Landesforstgesetz NRW (LfoG NRW)
- Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG NRW)
- Wasserhaushaltgesetz (WHG)
- Landeswassergesetz NRW (LWG)
- Wasserschutzverordnung der Wassergewinnungsanlage Refrath

Schutzgut Mensch und seine Gesundheit

- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV)
- TA Lärm
- TA Luft

- DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau)

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NW)

Regionalplan

Der Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilbereich Region Köln, stellt den Planungsbereich als Allgemeinen Siedlungsbereich dar.

Landschaftsplan

Im Landschaftsplan „Südkreis“ wird das Plangebiet dem Landschaftsschutzgebiet GL_2.2-3 "Bergische Hochfläche" zugeordnet. Ein schmaler Streifen im Osten entlang der Friedrich-Ebert-Straße gehört zum Innenbereich.

Für das Gebiet sind folgende Schutzzwecke formuliert:

1. Leistungsfähigkeit Naturhaushalt: Erhaltung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der vielgestaltigen Kulturlandschaft
2. Erholung: wegen der Bedeutung für die Erholung in Natur und Landschaft sowie als ländlicher Erlebnisraum
3. Eigenart und Schönheit, Landschaftsbild: Erhaltung und Entwicklung der typischen und vielgestaltigen land- und forstwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft der Bergischen Hochfläche
4. Biotopverbund: Sicherung der Biotopverbundfunktion
5. Grünland: Erhaltung und Entwicklung des Dauergrünlandes
6. Fließgewässer/Quellbereich: Erhaltung und Entwicklung der Quellbereiche, Bäche und Siefen
7. Landschaftselemente: Erhaltung und Entwicklung von strukturierenden Landschaftselementen (Einzelbäume, Gehölzgruppen, Ortsrandeingerünungen)
8. Wald: Erhaltung und Entwicklung laubholzdominierter Waldbereiche

Die Planung ist mit den Schutzzwecken 4 Biotopverbund und 8 Wald des Landschaftsschutzgebiets bedingt vereinbar. Um die Erweiterung des Campus umsetzen zu können, ist eine Herausnahme der Bauflächen aus dem Geltungsbereich der Landschaftsschutzverordnung notwendig.

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung: Fauna-Flora-Habitat (FFH) -Gebiete und Europäische Vogelschutzgebiete

Das Plangebiet liegt teilweise in der 300 m betragenden Schutzzone des FFH-Gebiets DE-5008-302 „Königsforst“ (GL_2.1-20) und des Vogelschutzgebiets DE-5008-401 „VSG Königsforst“. Das FFH-Gebiet DE-5009-301 „Tongrube Weiß“ (GL_2.1-16) liegt mit einem Mindestabstand von ca. 400 m östlich des Plangebiets.

Biotopkataster des LANUV, Geschützte Biotope nach § 62 LG NW

Die Biotopkatasterfläche BK-5008-600 „NSG1-Königsforst“, ein großes, geschlossenes, von nur zwei Straßen zerschnittenes Waldgebiet am Ostrand des Ballungsraumes Köln ist gleichzeitig FFH- und Vogelschutzgebiet und liegt ca. 150 m südlich des Plangebiets. Die Biotopkatasterfläche BK-5009-041 „NSG1 Grube Weiß“ ist gleichzeitig FFH-Gebiet und liegt ca. 400 m östlich des Plangebiets.

Wasserschutz

Das vorhandene Oberflächengewässer in dem Siefen westlich der Friedrich-Ebert-Straße ist planerisch zu beachten und vor Beeinträchtigungen zu schützen. In der ehemaligen Zu-

gangsöffnung des aufgelassenen Bergwerkes „Bockenbergr“ ist, vermutlich durch den ständigen Austritt von Sickerwasser, ein Quellbereich entstanden.

Der Änderungsbereich liegt in der Wasserschutzzone III B des Wasserschutzgebietes der Wassergewinnungsanlage Erker Mühle.

Grünrahmenplan

Innerhalb des Freiraumkonzepts der Stadt Bergisch Gladbach ist der Bockenbergr im Biotopverbund als „Fläche von besonderer Bedeutung“ eingestuft, während der Königsforst südlich der BAB 4 als Fläche mit „herausragender Bedeutung“ dargestellt wird. Da das lokale Biotopverbundssystem westlich, nördlich und östlich des Planbereichs 2 durch Siedlungsbereiche weitgehend unterbrochen ist, bezieht sich die Bedeutung der Fläche für den Biotopverbund im Wesentlichen auf die Verbindungen nach Süden, Richtung Königsforst. Diese Verbindung ist allerdings ebenfalls bereits durch 3 Straßen (Friedrich-Ebert-Straße/L195, die L136 und die BAB 4) erheblich eingeschränkt. Eine Verbindung wird durch die beiden vom Bockenbergr nach Süden fließenden namenlosen (Quell)-Bäche und den Böttcher Bach geschaffen, wenngleich auch diese die Straßen verrohrt unterqueren. Darüber hinaus haben die Straßen für Vögel, Fledermäuse und flugfähige Insekten zwar teilweise eine Barrierewirkung und bedingen ein erhöhtes Kollisionsrisiko für manche Arten, ein Populationsaustausch bzw. eine (Mit-) Nutzung des Plangebiets und des Königsforstes über die Straßen hinweg ist für diese Tiergruppen aber wahrscheinlich.

Forst

In der Waldfunktionskarte von NRW (1975) sind die Waldflächen am Bockenbergr als „Erholungswald – Stufe 2“ und als „Waldfläche zum Schutz naturkundlicher, wissenschaftlicher und kultureller Objekte, Stufe 1“ ausgewiesen. Hier steht insbesondere das Landschaftsbild im Fokus.

5 Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands

5.1 Geologie und Boden

Die digitale Bodenkarte von NRW (Geologischer Dienst NRW, 2007) weist für den Bebauungsplanbereich größtenteils typische, schluffig-lehmige Braunerde aus pleistozänem Sandlöß über devonischem Sand-, Ton- oder Schluffstein (L5108-B641) als Bodentyp aus. Diese Böden sind auf Grund ihrer hohen Fruchtbarkeit als „schutzwürdig“ eingestuft (die niedrigste von 3 Schutzwürdigkeitsklassen: schutzwürdig = 1, sehr schutzwürdig = 2 und besonders schutzwürdig = 3). Sie sind grundwasserfrei, jedoch mäßig wechselfeucht bis frisch und haben eine geringe mechanische Belastbarkeit. Bei der Bodenwertschätzung weisen sie eine mittlere Bodenwertzahl zwischen 35 und 65 Punkten auf. Von hoher Empfindlichkeit sind die bachbegleitenden Grundwasserböden am Böttcher Bach (außerhalb des Bebauungsplangebiets) aufgrund ihres Biotopentwicklungspotenzials und ihrer direkten Verbindung zum Grundwasser. Gleiches gilt sinngemäß für die Grundwasserböden entlang der kleinen Bäche im Untersuchungsgebiet, nur dass sie (weil sehr kleinräumig auftretend) auf der „Karte der schutzwürdigen Böden“ aus Maßstabsgründen (1:50.000) nicht dargestellt sind (Geologischer Dienst NRW, 2007).

5.2 Altlasten

Ein Teil des betrachteten Gebiets ist als ehemalige Bergbaufläche gekennzeichnet, es befanden sich die Bergwerksfelder „Julien“ und „Consolidierte Weiss 1“ unter den überplanten Bereichen. Neben Blei- und Kupfererz wurden Eisen- bzw. Zinkerz abgebaut. Es besteht eine geogene Schwermetallbelastung der Flächen, insbesondere mit Blei. Altlasten sind keine bekannt.

5.3 Relief

Das Plangebiet erstreckt sich auf dem nach Südwesten exponierten Hangbereich des Bockenberges in einer Höhenlage von 170 – 220 m ü. NN. Oberhalb der Friedrich-Ebert-Straße befindet sich am südlichen Rand des Plangebietes die Straßenböschung, die durch die Geländeprofilierung beim Straßenbau entstanden ist. Am östlichen Rand des Plangebietes befindet sich als natürlich entstandener Geländeeinschnitt ein namenloser Siefen, der eine Tiefe von ca. 10 m unter der Böschungsoberkante erreicht.

5.4 Wasser / Grundwasser

Oberflächengewässer

Eine natürliche Wasserscheide verläuft im Bereich der Friedrich-Ebert-Straße östlich des Untersuchungsgebietes. Der Bereich östlich der Wasserscheide entwässert über den Eschbach, die Sülz, die Agger und die Sieg in den Rhein. Der Bereich westlich der Wasserscheide einschließlich des Untersuchungsgebiets entwässert über den Böttcher Bach, den Flehbach, den Frankenforstbach und die Strunde in den Rhein.

Der Böttcher Bach entspringt nördlich des Bockenbergs und verläuft von Nord nach Süd ca. 135 m westlich des Bebauungsplangebiets.

Im östlichen Teil des Plangebietes, südlich der Zufahrt zum Miltenyi-Firmengelände, verläuft von Nord nach Süd ein Siefen, dessen Sohle im oberen Bereich mit Steinpackungen befestigt ist. Vermutlich lag der ehemalige Quellbereich dieses Siefens im Bereich der heutigen Zufahrt bzw. noch etwas nördlicher. Unterhalb des befestigten Bereichs weist der Quellbach durchaus die Naturnähe eines nach § 62 LG zu schützenden Gewässers auf (Ausprägung, Erfüllung der inhaltlichen Kriterien), die in der Kartieranleitung (§ 62) des LANUV geforderte Mindestlänge (lt. Anleitung 300 m) wird jedoch bis zur Verrohrung des Gewässers unter der Friedrich-Ebert-Straße nicht erreicht. Die Länge des naturnahen Gewässers beträgt ca. 190 m. Weiter westlich im Untersuchungsraum liegt ein Quellsiefen innerhalb eines ehemaligen Stollenmundlochs, der dort entspringende Bach entwässert ebenfalls nach Süden.

Grundwasser

In Baugrunduntersuchungen zu den bereits fertiggestellten Gebäuden der Fa. Miltenyi wird die Grundwassersituation auf dem Firmengelände folgendermaßen beurteilt (GEOS, 2001): Ein offener Grundwasserspiegel wurde nicht festgestellt und ist auch in vorhandenen geologischen, geohydrologischen und bodenkundlichen Kartenwerken nicht verzeichnet. Aufgrund feinkörniger Bodentextur ist stellenweise mit Staunässe zu rechnen.

5.5 Flora und Fauna

Vegetation

Am 16.10.2012 wurde eine Biotoptypenkartierung des Untersuchungsgebiets durchgeführt. Für die Bestandserfassung wurden die vorgefundenen Biotoptypen gemäß den Vorgaben der Kartieranleitung für Biotoptypen des LANUV 2012 erfasst. Eine Aktualisierung erfolgte im Juli 2014.

Im Untersuchungsgebiet stellt der typische Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald die potenzielle natürliche Vegetation dar (Trautmann et al., 1973). Der gesamte Untersuchungsbereich (größer als das Bebauungsplangebiet) ist durch Waldlebensräume unterschiedlicher Ausstattung und Altersstruktur sowie durch tief eingeschnittene Siefen und kleine Fließgewässer geprägt.

Im Bereich des östlich gelegenen Siefens dominiert Buchenwald mittleren und hohen Alters, der der potenziellen natürlichen Vegetation sehr nahe kommt. Der teilweise mit Steinpackungen befestigte Siefenbach weist abschnittsweise auch sehr naturnahe Strukturen auf, ist aber auf Grund der nicht erfüllten Mindestlänge (lt. LANUV-Anleitung naturnaher Abschnitt von mindestens 300 m Länge) nicht nach § 62 LG geschützt. Östlich des Siefens bis zur Friedrich-Ebert-Straße erstreckt sich junger Laubmischwald einheimischer Arten (ohne dominante Art). Dieser Mischwald puffert den hochwertigen Buchenwald mit Altbäumen zur Straße hin ab. Westlich des Siefens leitet eine große Schlagflur über in einen jungen Birkenwald. Dieser Biotoptyp nimmt den großen zentralen Bereich des Untersuchungsgebietes ein und ist ca. 17 Jahre alt. Im südlichen Hangbereich des Bockenbergs umfasst der junge Birkenwald auch ältere Bäume (Eichen, Fichten). Hier befindet sich ein tief eingeschnittener Siefen innerhalb eines ehemaligen Stollenmundlochs, der nach Süden verläuft. Die Hänge des Siefens sind mit Stiel-Eiche, Rotbuche und einzelnen mächtigen Fichten bestanden. Die zur Friedrich-Ebert-Straße abfallende, steile Böschung wurde mit gemischten, heimischen und nicht heimischen Gehölzen bepflanzt. Die Bestände auf der Böschung werden als Böschungshecke eingestuft.

Eine westlich des zentralen Birkenwaldes von Norden nach Süden verlaufende 10 bis 15 m breite Schneise mit Adlerfarn, Brombeere, jüngeren Haselbüschen, Amerikanischen Traubenkirschen und Birken trennt dieses Waldstück vom westlich auf den Hängen zum Böttcher Bach angrenzenden Buchenwald. Dieser Waldbereich mit einem hohen Anteil an Altholz (Rotbuche, Traubeneiche, Stiel-Eiche und einigen alten Fichten), viel stehendem und liegendem Totholz und einer ungewöhnlich guten Naturverjüngung ist aus ökologischer Sicht sehr hochwertig.

Im Nordwesten schließt sich ein mit einem hohen Anteil an Altbäumen versehener Fichten-Eichenmischwald an, der sich bis an den Böttcher Bach erstreckt.

Fauna

Im Zeitraum Januar bis August 2013 wurden faunistische Erhebungen zu den Tiergruppen Vögel, Fledermäuse und Haselmaus durchgeführt, die in der „Artenschutzprüfung Stufe I + II einschließlich vertiefter Geländeerhebungen zu den Artengruppen Avifauna, Fledermäuse, Haselmaus zur Machbarkeitsstudie „Bockenbergs 2“ (Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung, 2013) beschrieben und ausgewertet worden sind.

Im Plangebiet wurden Vorkommen von planungsrelevanten Fledermaus- (Zwergfledermaus) und Vogelarten (Mäusebussard, Mittelspecht, Sperber, Waldkauz, Waldschnepfe, Habicht) nachgewiesen.

5.6 Klima

Das Bebauungsplangebiet gehört zum Bensberg-Forsbacher Gebirgsrand. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 9 °C, die mittlere Jahresschwankung der Temperatur (das ist die Differenz der mittleren Januar- und Julitemperaturen) 16 °C. Der mittlere Jahresniederschlag liegt bei 850 mm.

Das großflächig bewaldete Bebauungsplangebiet hat zwar eine Bedeutung für die Kaltluftentstehung, die dort entstehende Kaltluft fließt aber bergab und über die Friedrich-Ebert-Straße nach Westen in Richtung Autobahn und Königsforst. Die Kaltluft, die sich auf dem Bockenbergs bildet, ist also nicht unmittelbar wirksam für die Kaltluftversorgung eines Siedlungsbereichs.

5.7 Immissionen

Luftschadstoffe

Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 5342 – Vinzenz-Pallotti-Straße – wurde die verkehrsbedingte Luftschadstoffsituation gutachterlich untersucht. In diesem Zusammen-

hang wurde bereits der künftige Zusatzverkehr, ausgelöst durch den Bereich Bockenberg 2, mit berücksichtigt. Die Ergebnisse zeigen, dass keine Überschreitungen der Grenzwerte der 39. BImSchV zu erwarten sind, sodass weitere Untersuchungen nicht erforderlich sind.

Lärm

Der FNP-Änderungsbereich ist durch öffentlichen Straßenverkehrslärm aufgrund der angrenzenden Friedrich-Ebert-Straße/L195 (unmittelbar südlich und östlich an das Untersuchungsgebiet angrenzend) und der südlich verlaufenden L136 (80 m bis 130 m entfernt) sowie die BAB 4 (100 m bis 200 m entfernt), aufgrund von Fluglärm und Gewerbelärm vorbelastet.

5.8 Landschaftsbild/ Erholung

Die bereits vorhandenen Gebäude der Firma Miltenyi fügen sich in den an drei Seiten angrenzenden Wald und das hängige Gelände ein. Das Firmengelände ist ansprechend und mit hoher Qualität durchgrünt und gewinnt zusätzlich an Attraktivität durch Sport- und Ruhezonen sowie einen künstlichen Wasserlauf. Der nördlich angrenzende Park der Rehabilitations-Klinik puffert die Klinik und das Firmengelände gegeneinander ab. Das gesamte Gelände ist außer vom Park der Klinik aus praktisch nicht einsehbar.

5.9 Denkmalschutz

Baudenkmale sind im Plangebiet nicht vorhanden. Bodendenkmale sind nicht bekannt.

5.10 Energie

Das Plangebiet ist an die Strom- und Gasversorgung angeschlossen.

6 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

6.1 Prognose bei Durchführung der Planung

Geologie und Boden/ Altlasten

Insgesamt werden durch die Aufstellung des Bebauungsplans 5583 – Bockenberg 2 – 70 % des geplanten Gewerbebereichs neu versiegelt (ca. 2,2 ha) und der Boden in seiner natürlichen Funktion (Lebensraum, Versickerung, Filter, Pufferung) nachhaltig gestört. Der Eingriff betrifft Böden, die aufgrund ihrer potenziell hohen Fruchtbarkeit als „schutzwürdig“ eingestuft sind. Nach Beendigung der Bauarbeiten werden auf den restlichen 30 % unversiegelter Fläche innerhalb des Gewerbegebiets wieder anthropogene Böden samt einem Teil ihrer Bodenfunktion hergestellt. Auch die Flächen, welche für die Regelung des Wasserabflusses vorgesehen sind (ca. 4.000 m²), werden zwar in ihrer Natürlichkeit verändert, können aber zumindest einen Teil ihrer Funktionen (Filterfunktion) weiterhin ausüben.

Wasser/ Oberflächengewässer

Bei Einleitung von größeren Mengen an (ggf. verunreinigtem) Niederschlagswasser in die vorhandenen Gewässer kann eine Beeinträchtigung des Gewässersystems und angrenzender Schutzgebiete (FFH- und Vogelschutzgebiet, Naturschutzgebiet „Königsforst“) nicht ausgeschlossen werden. Neben einer stofflichen Belastung kann die Einleitung zusätzlicher Mengen an Niederschlagswasser ebenfalls zu einer hydraulischen Belastung von Oberflächengewässern führen. Unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind negative Beeinträchtigungen jedoch auszuschließen.

Wasser/ Grundwasser

Durch die zusätzliche Versiegelung auf einer Fläche von 2,2 ha kann es lokal zu einer verringerten Grundwasserneubildung kommen. Niederschlagswasser von den versiegelten Flächen wird gemäß Entwässerungskonzept zum Bebauungsplan auf den angrenzenden Flächen zur Regelung des Wasserabflusses mit Hilfe von Retentionsbodenfiltern gereinigt und zurückgehalten. Anschließend wird das Niederschlagswasser gedrosselt mit Hilfe unterirdisch verlaufender Leitungen über den Graben (Quellbereich des ehemaligen Stollenmundlochs) und dem östlich verlaufenden Siefen dem Böttcher Bach zugeführt. Die Reinigung und Versickerung des unbelasteten Niederschlagswassers wird über Mulden-Rigolen-Anlagen angestrebt. Ein Teil des Niederschlagswassers steht damit im Plangebiet nicht mehr zur Grundwasserneubildung zur Verfügung.

Da im Bestand nur in der Nähe der Fließgewässer mit oberflächennahem Grundwasser zu rechnen ist, kann ein direkter Eingriff in Grundwasserbereiche durch die Baumaßnahmen nahezu ausgeschlossen werden.

Flora

Der relativ junge Birkenbestand (geringes bis mittleres Baumholz), welcher den zentralen Rücken des Bockenbergs einnimmt, wird mit der Realisierung des Miltenyi-Campus auf einer Fläche von ca. 3,6 ha wegfallen. Damit entfällt auch dessen potenziell mögliche Weiterentwicklung in einen ökologisch hochwertigen (Eichen-)Buchenwald. Da für die zusätzliche Bebauung des B-Plans 5583 Waldbereiche auf einer Fläche von ca. 4 ha entfallen, ist neben dem in Biotopwertpunkten bemessenen ökologischen Ausgleich ein forstlicher Ausgleich erforderlich. Hier kommen die Neuanlage oder die Umwandlung bestehender Waldbereiche in einer Größenordnung, die nach der Fläche bemessen dem Eingriff entspricht in Betracht. Diese forstlichen Ausgleichsmaßnahmen fließen in den ökologischen Ausgleich mit ein.

Fauna

Insbesondere die Überplanung von ca. 3,6 ha naturnahem Birkenwald bedeutet einen Verlust von Lebensraum für waldgebundene Tierarten. Die hochwertigen Lebensräume (Altwaldbestände und Siefen) für Zwergfledermaus, Mäusebussard, Mittelspecht, Sperber, Waldkauz, Waldschnepfe und Habicht können jedoch bei Realisierung des Planentwurfes erhalten werden. Die Lebensraumfunktion bleibt im räumlichen Zusammenhang mit den hochwertigen und großflächigen Wäldern (Königsforst) in der Umgebung erhalten.

Klima

Grundsätzlich führen Entwaldung, Bebauung und Versiegelung zur Einschränkung der Kaltluftentstehung. Das Klima wird städtischer, d.h. wärmer und trockener, die Luftqualität wird schlechter. Eine Erweiterung der Bebauung des Bockenbergs wirkt also tendenziell in diese Richtung, die Auswirkungen werden allerdings kleinräumig begrenzt sein. Aufgrund der Waldflächen, welche den Campus weiterhin umgeben werden, werden Luftqualität und Mikroklima auf dem Gelände nur unmerklich verändert.

Luftschadstoffe

Im Rahmen der Aufstellung zum B-Plan 5342 – Vinzenz-Pallotti-Straße – wurde vom Fachbereich 7-36 der Stadt Bergisch Gladbach auch die zusätzliche straßenbürtige Stickstoffdeposition auf das FFH-Gebiet Königsforst untersucht. Das Ergebnis zeigt, dass die vorhabenbedingten (kumulative Betrachtung der Bebauungspläne Nr. 5342 – Vinzenz-Pallotti-Straße – und Nr. 5583 – Bockenberg 2 –) Zusatzbelastungen der Stickstoffeinträge von 0,2 kg/(ha*a) keine Überschreitung der Grenzwerte nach 39. BImSchV erwarten lassen.

Lärm

Bei Einhaltung der im Bebauungsplan festzusetzenden Lärmschutzmaßnahmen sind keine unverträglichen Lärmimmissionen innerhalb und außerhalb des Plangebietes zu erwarten.

Landschaftsbild/ Erholung

Bei der Bebauung des zentralen und südlichen Bereichs des Bockenbergs bleiben in alle Richtungen abschirmende Waldbereiche bzw. im Norden die vorhandenen Miltenyi-Firmengebäude und der Park der Rehabilitations-Klinik erhalten. Bei der geplanten Gebäudehöhe von bis zu fünf Stockwerken bleibt auch die weitere Bebauung von außen nicht einsehbar und in die Landschaft integriert.

Denkmalschutz/ Kultur- und andere Sachgüter

Konkrete Hinweise auf die Existenz von archäologischen Bodendenkmälern liegen für das Plangebiet derzeit nicht vor. Es gelten die Meldepflicht und das Veränderungsverbot gem. §§ 15, 16 DSchG NW.

Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern

Über die bei den Einzelschutzgütern berücksichtigten Wechselwirkungen hinaus (z. B. Boden – Grundwasser, Oberflächenabfluss – Versickerung – Grundwasserneubildung, Vegetation – Mikroklima) sind keine weiteren Umweltauswirkungen durch Wechselwirkungen zu erwarten.

6.2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Boden/Altlasten

Wird der B-Plan 5583 – Bockenberg 2 – nicht aufgestellt, kommt es über das bestehende Baurecht hinaus zu keiner weiteren Neuversiegelung und zu keinem Verlust von fruchtbarem Boden.

Wasser/ Oberflächengewässer

Die Oberflächengewässer bleiben in ihrer derzeitigen Ausprägung bestehen. Es wird kein zusätzliches Niederschlagswasser eingeleitet, der Zufluss in die Oberflächengewässer erfolgt über die natürliche Regenabflussspende.

Wasser/ Grundwasser

Das Niederschlagswasser versickert derzeit großräumig über die unbebauten Flächen, bzw. läuft von dort verzögert in die vorhandenen Gewässer ab, was durch die Nullvariante keine Veränderung erfahren wird.

Flora

Bei Nicht-Realisierung der Planung werden die beschriebenen Biotoptypen in ihrem derzeitigen Bestand erhalten und sich entsprechend der natürlichen Sukzession weiter entwickeln.

Fauna

Ältere Bäume bieten durch die Ausbildung von grober Borke, Baumhöhlen, starken Seitenästen etc. gute Bedingungen als Nistplatz/ Nahrungsquelle/ Quartier für baumbewohnende Tierarten. Der Birkenwald würde bei Erhalt als Quartier für Zwergfledermäuse und höhlenbrütende Vogelarten an Bedeutung zunehmen. Die Waldschnepfe macht weiterhin Rast im Planbereich. Spechtarten, Greife und Eulen nutzen die Flächen als Nahrungsraum. In fernerer Zukunft können in älteren Gehölzen Bruthöhlen und Horste von nicht störungsempfindlichen Arten angelegt werden.

Klima

Die Waldbestände bleiben in ihrer Funktion als Kaltluftentstehungsgebiete, Klimaregulator, Sauerstoffproduzent und Schadstofffilter unverändert erhalten.

Luftschadstoffe

Bei Nicht-Umsetzung der Planung werden keine weiteren verkehrsbedingten Luftschadstoffe durch den zusätzlichen Verkehr in das neue Gewerbegebiet auftreten.

Lärm

Bei Nicht-Realisierung der Planung ist keine Erhöhung der heute planungsrechtlich zulässigen Belastungen durch Gewerbelärm in der Umgebung zu erwarten.

Landschaftsbild/ Erholung

Das Landschaftsbild ändert sich im Planungsgebiet nicht. Die bestehenden Gebäude sind in das Waldgebiet eingebettet

Denkmalschutz/ Kultur- und andere Sachgüter

Es entstehen keine weiteren Sachgüter im Untersuchungsgebiet. Es gehen keine bislang unbekanntem Funde durch die Bebauung, Flächenversiegelung verloren.

7 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung und zum Ausgleich der sonstigen nachteiligen Auswirkungen

Die Flächennutzungsplanänderung bereitet lediglich Eingriffe in Natur und Landschaft vor. Der eigentliche Eingriff findet bei Realisierung des im parallel zur FNP-Änderung aufgestellten Bebauungsplans Nr. 5583 –Bockenbergr 2 – statt. Die detaillierten Auswirkungen und deren Ausgleich werden im Umweltbericht zum Bebauungsplan ausführlich beschrieben.

8 Weitere Angaben zur Umweltprüfung

8.1 Quellenangaben

- ADU cologne, Institut für Immissionsschutz GmbH erstellt (2014) Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 5583 - Bockenbergr II in Bergisch Gladbach. Gutachten Nr. P1410064. Unveröffentlicht.
- Deutscher Wetterdienst (1996): Klimadaten Deutschland 1961 – 1990, Selbstverlag des Deutschen Wetterdienstes Offenbach/Main.
- Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung (2013): Artenschutzprüfung Stufe I + II einschließlich vertiefender Geländeerhebungen zu den Artengruppen Avifauna, Fledermäuse, Haselmaus zur Machbarkeitsstudie „Bockenbergr 2“. Unveröffentlicht.
- Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung (2014): FFH-Verträglichkeitsprüfung zum Bebauungsplan Nr. 5583 –Bockenbergr 2-. Unveröffentlicht.
- Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung (2014): Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan 5583 „Bockenbergr 2“. Unveröffentlicht.
- Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung (2014): Fachbeitrag Umwelt zum Bebauungsplan Nr. 5583 –Bockenbergr 2-
- Geologischer Dienst NRW (2007): Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden.
- GEOS (2001):Baugrund-Gutachten im Bauvorhaben „Anbau/Erweiterung Haus 1 der Firma Miltenyi Biotec“ in Bergisch Gladbach-Moitzfeld.
- ISAPLAN Ingenieur GmbH (2012) Konzept zur Niederschlagswasserbeseitigung BP Nr. 5582 Bockenbergr 1 und BP Nr. 5583 Bockenbergr 2.
- ISAPLAN Ingenieur GmbH (2014) Auskunft bezüglich der Maßnahmen gegen stoffliche Belastung des Niederschlagswassers. Stand Juli 2014.
- Nagel, A. & Häussler, U. (2003): Zwergfledermaus *Pipistrellus pipistrellus* (Schreber, 1774). In: Die Säugetiere Baden-Württembergs Band I, Verlag Eugen Ulmer GmbH & Co, Stuttgart: 528 - 543.

- Stadt Bergisch Gladbach (2008) Landschaftsplan Südkreis – Landschaftsschutzgebiet „Bergische Hochfläche“. Abrufbar unter: http://rbk5.rbkdv.de/Landschaft/Datenblaetter/GL_2.2-3.pdf (Stand 17.07.2014).
- Stadt Bergisch Gladbach (2011): Freiraumkonzept. Abrufbar unter: <http://www.bergischgladbach.de/freiraumkonzept.aspx>
- Trautmann et al. (1973) Vegetationskarte der Bundesrepublik Deutschland 1 : 200 000 – Potentielle natürliche Vegetation – Blatt CC 5502 Köln. In: Bundesanstalt für Vegetationskunde, Naturschutz und Landschaftspflege (Hrsg.) Schriftenreihe für Vegetationskunde, Heft 6. Bonn-Bad Godesberg.
- Zweckverband Naturpark Bergisches Land und Landschaftsverband Rheinland (1981): Grundlagen zum Landschaftsrahmenplan Naturpark Bergisches Land. Beiträge zur Landesentwicklung 37, Band 2, Gummersbach und Köln.

8.2 Schwierigkeiten bei der Erhebung

Es sind keine Angaben zur straßenbürtigen Stickstoffbelastung des Plangebiets und der Überschreitung der Critical Load für das FFH- und Vogelschutzgebiet „Königsforst“ vorhanden. Die Auswirkungen der Planung können nicht abgeschätzt werden.

8.3 Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)

Ein Monitoring setzt Maßnahmen voraus, die erst im weiteren Verfahren und auf der Ebene des nachfolgenden Bebauungsplans bestimmt werden.

9 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5583 – Bockenberg 2 – und die parallel betriebene Änderung Nr. 171 / 5583 – Bockenberg 2 – sollen den vorhandenen Standort und die Erweiterung des bestehenden Betriebsgeländes der Miltenyi Biotec GmbH sichern. Gegenstand der FNP-Änderung ist die Umwandlung der Darstellung „Grünfläche“ in „gewerbliche Bauflächen“ in einer Größenordnung von 4,9 ha.

Boden/Altlasten

Die Beeinträchtigung der Böden durch die Neuversiegelung und der damit verbundene Verlust von schutzwürdigen Böden mit hoher Fruchtbarkeit sind als erheblich einzustufen. Gemäß der Bodenschutzklausel haben bei der Flächenauswahl für Baugebiete diejenigen Flächen Vorrang, welche bereits einen hohen Versiegelungsgrad aufweisen bzw. schon einmal bebaut waren (Flächenrecycling). Als Erweiterung des Miltenyi-Campus in direkter Umgebung des bestehenden Campus gibt es für die Planung jedoch keine Alternative, bei der nicht die gleichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu erwarten wären. Unter diesem Aspekt ist die Planung als vertretbar einzustufen.

Wasser/Grundwasser

Das Gebiet befindet sich in der Wasserschutzzone III B des Wasserschutzgebietes der Wassergewinnungsanlage Erker Mühle. Die entsprechenden Verbotsvorschriften sind zu beachten, um eine Verunreinigung der Oberflächengewässer und des Grundwasser auszuschließen.

Vegetation und Tiere

Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung für das FFH-Gebiet „Königsforst“ wurde eine negative Beeinträchtigung des FFH-Gebiets, insbesondere über den Wirkungspfad Wasser ausgeschlossen.

Vegetation

Im Eingriffsbereich sind keine geschützten Biotop- oder FFH-Lebensräume vorhanden, welche durch die Planung beeinträchtigt werden. Die zusätzliche Versiegelungsfläche von 2,2 ha wird als erhebliche planbedingte Auswirkung bewertet. Im Wesentlichen wird durch die Planung jedoch der weniger hochwertige und jüngere Birkenwald des zentralen Rückens des Bockenberges beansprucht, die ökologisch hochwertigen Altwaldbestände bleiben erhalten. Die Planung wird daher als vertretbar eingestuft.

Tiere

Im Zuge der Vorentwurfserarbeitung des Bebauungsplanes wurde zur Klärung der Umsetzbarkeit des Planungsansatzes in 2012-2013 bereits eine Artenschutzprüfung (Stufen 1 und 2) durchgeführt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass einige geschützte Fledermaus- und Vogelarten von der Planung betroffen sind. Die hochwertigen Lebensräume (Altwaldbestände) können jedoch mit der Umsetzung der Planung erhalten werden. Bei Berücksichtigung von Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Bebauungsplanverfahren wird davon ausgegangen, dass diese Arten durch die Planung nicht erheblich beeinträchtigt werden und keine Zugriffsverbote nach BNatSchG § 44 ausgelöst werden.

Klima

Es sind keine klimatisch bedingten negativen Auswirkungen der Planung zu erwarten, so dass diese in dieser Hinsicht als unbedenklich einzustufen ist.

Luftschadstoffe

Da nicht mit einer Überschreitung der Grenzwerte zu Luftschadstoffen durch den zusätzlichen Verkehr in das neue Gewerbegebiet zu rechnen ist, kann die Planung als vertretbar eingestuft werden.

Lärm

Zum Schutz der benachbarten Nutzungen, insbesondere der Reha-Klinik und der Wohnbebauung, muss der zulässige Gewerbelärm auf ein verträgliches Maß begrenzt werden. In dem parallel zu der FNP-Änderung geführten Bebauungsplanverfahren sind entsprechende Festsetzungen zum Lärmschutz zu treffen. .

Landschaftsbild

Das Landschaftsbild wird nur geringfügig verändert. Da die neue Gewerbegebietsfläche von außen kaum einsehbar ist, gehen mit der Planung keine negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild einher. Die Planung ist damit als unbedenklich einzustufen.

Denkmalschutz/ Kultur- und Sachgüter

Es sind keine Kultur- und Sachgüter im Untersuchungsgebiet bekannt, mögliche Funde sind unverzüglich der Unteren Denkmalbehörde zu melden. Die Planung ist als unbedenklich einzustufen.

Aufgestellt:
Bergisch Gladbach, den 24.11.2014

gez. Schmickler

Stephan Schmickler
Stadtbaurat